

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 22. Juni 2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 23

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebühren Kindertageseinrichtungen 2021/2022

Im Kita-Jahr 2020/21 wurde keine Erhöhung der Elternbeiträge umgesetzt. Für das neue Kindergartenjahr ist hier entsprechend der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages eine Erhöhung vorzunehmen.

Nachdem sich der Gemeinderat mit der Ausgestaltung der Gebührensätze der freien Träger beschäftigt hat, wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt im Bereich Familien mit 3 oder mehr Kindern eine neue Verteilung darzustellen, welche sich stärker an der Gebührengestaltung der freien Träger orientiert.

Auch konnte die Verwaltung feststellen, dass die Regelnachmittage weiterhin nur noch wenig genutzt werden und die Personalplanung (auf Verdacht) teilweise schwierig ist. Hier wäre es sinnvoll die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung separat auszuweisen. Daher wurde eine Gebührenvariante ohne Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, der Gebührenerhöhung im Bereich Kindergarten und Krippe nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages und der bisherigen Staffelung und der Erhöhung der sonstigen Beiträge zum 01.09.2021 zuzustimmen. (vgl. Rubik Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 24

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebühren Schulkindbetreuung 2021/2022

Wie in der Sitzung vom 7.7.2020 diskutiert, stehen für den Bereich der Schulkindbetreuung verschiedene Veränderungen ab September 2021 an. Diese müssen auch im Hinblick auf die Betreuungskosten berücksichtigt werden. Folgende Änderungen sind hier wesentlich:

- **Kinderhort** – es kann zwischen den Betreuungszeiten GT 10 und 8 gewählt werden. Diese können auch in Mischform (2 Tage GT 8/3 Tage GT 10 oder umgekehrt) gebucht werden.
- **Kernzeitbetreuung** – Erweiterung der Öffnungszeiten auf 14 Uhr (entspricht einer Öffnungszeiterweiterung um 12%).
- **Ferienbetreuung** – im Bereich der Schulkindbetreuung sollen zukünftig im August keine Gebühren für die Betreuung erhoben werden. Dafür sind jedoch alle Ferienwochen zusätzlich zu buchen. Hier entsteht ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Eltern. Die Ferienwochen können auch von Kindern gebucht werden, die sonst nicht die Betreuungsangebote nutzen. Dies soll die Auslastung der Angebote in den Ferien erhöhen.
- Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung sollte ein Kostendeckungsgrad von 38% angestrebt werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, der Erhöhung der Beiträge zur Schulkindbetreuung zum 01.09.2021 nach Kostendeckungsgrad und den

Kosten der Ferienbetreuung für den Hort und für die Kernzeitbetreuung zuzustimmen. Die Staffelung der Beiträge wird auch für die Ferienbetreuung übernommen. (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 25

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebührensatzung 2021/2022

Einzelne Punkte in der Satzung mussten geändert werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung zum 01.09.2021. (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 26

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erweiterung der Kerni Auenstein um eine Nachmittagsgruppe

Im Rahmen der Kernzeit Auenstein werden die Kinder ab September 2021 von 7:00-8:30 Uhr und von 12:00-14:00 Uhr betreut. Dienstag und Donnerstag können lange Nachmittage von 14:00-17:00 Uhr gebucht werden. Insgesamt stehen hierfür aktuell 25 Plätze zur Verfügung.

Für das kommende Schuljahr sind nach Anmeldung der neuen Erstklässler nun aktuell 32 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Um den angemeldeten Bedarfen gerecht zu werden, müsste eine zweite Gruppe eine Nachmittagsbetreuung anbieten.

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von 11.811,14 €

Für die Nachmittage kann die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von 2.062,50 € beantragen

Damit entsteht eine jährliche Differenz von 9.748,64 €

Ohne die Genehmigung der Stellenanteile können die neuen Erstklässler nur bis 14 Uhr betreut werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach weiterer kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erhöhung der Personalstellen um 30% in der Kernzeitbetreuung Auenstein für die Erweiterung der Nachmittagsbetreuung (Di+Do 14-17 Uhr) auf zwei Gruppen zum 01.09.2021 zu.

TOP 27

Schulkindbetreuung

Hier: Sanierung und qualitative Weiterentwicklung des Kinderhorts Pustebblume am Steinbeis Schulzentrum; Bau- und Vergabebeschluss

Der Kinderhort Pustebblume ist in dem ehemaligen Musikräumen der Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld auf dem Schulgelände des Steinbeis-Schulzentrums Ilsfeld untergebracht. Das Gebäude wurde in den 70er Jahren erstellt und ist schon etwas in die Jahre gekommen. Bis jetzt wurden keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Deshalb ist geplant im Hort eine umfangreiche Sanierung durchzuführen. Diese beinhaltet unter anderem den Austausch der Fenster und die Dämmung der Fassade. Des Weiteren wird der Sanitärbereich erneuert und es wird eine getrennte Mitarbeitertoilette eingerichtet. Eine solche fehlt bislang in unserm Hort.

Weiterhin wird im Kinderhort aktuell in Stammgruppen gearbeitet. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung und im Zuge der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung hat man sich darauf verständigt, die Einrichtung zukünftig offen zu führen. Dies bedeutet, dass die aktuell genutzten Räume in Funktionsräume/-bereiche (Entspannung/Lesen, Atelier/Werken, Bewegung) umgestaltet werden sollen. Weiterhin soll ein bislang nicht genutzter Gebäudeteil in einen Betreuungsraum (Konstruktionszimmer) umgewandelt werden.

Im offenen Konzept ist es außerdem nötig, dass in jedem Funktionsraum Inseln/Bereiche für die stille Arbeit (Hausaufgaben) geschaffen werden können.

Das Land Baden-Württemberg hat nun kurzfristig das Förderprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung“ herausgebracht. Der Beschluss über die Verwaltungsvorschrift erfolgte am 17. Mai 2021 und ab dem 25. Mai konnten Anträge für eine Förderung gestellt werden. Das Förderprogramm ist insofern besonders, als dass erstmalig eine Sanierung mit einer einhergehenden Qualitätssteigerung mit 70 % gefördert werden kann. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ab dem 01. Juli 2021 und nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart nach dem Windhundprinzip. Die Verwaltung ist insofern in Vorleistung gegangen und hat für die Stellung des Antrages bereits Architektenleistungen beauftragt und Ausschreibungen veranlasst. Dadurch konnte der Antrag bereits am 25. Mai gestellt werden und eine Förderung wurde uns in Aussicht gestellt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 897.000,- €, wobei vom Land eine Förderung in Höhe von ca. 625.000,- € erfolgt. Die Fördermittel werden vorab an die Gemeinde überwiesen und müssen zurückgezahlt werden, wenn die Sanierung nicht vollständig bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen und bezahlt ist. 272.000,- € Eigenanteil verbleiben bei der Gemeinde. Dieser Eigenanteil ist momentan nicht durch den Haushaltsplan abgedeckt.

Die Maßnahme muss im Nachtragshaushalt 2021 abgebildet werden.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei drei Enthaltungen mehrheitlich den bisherigen Planungen zu und fasste den Baubeschluss für die Sanierung des Kinderhorts Pustebume am Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld. Die Verwaltung wurde ermächtigt die im Zuge der Sanierung nötig werdenden Arbeiten zu vergeben.

TOP 28

Bebauungsplan „Freiluft-Sporthalle“

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken , Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiluft-Sporthalle“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit auszulegen und Stellungnahmen einzuholen.

Dies ist in der Zeit vom 24.07.2020 bis zum 24.08.2020 auch geschehen. In dieser Zeit gingen verschiedene Äußerungen ein.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Bewertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ist als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vorgesehen. Hierzu sind die Behörden erneut zur Stellungnahme zur Planung aufzufordern, sowie der Plan nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für einen Monat öffentlich auszulegen.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß den Vorschlägen zur Abwägung gewürdigt und entsprechend abgewogen. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Freiluft-Sporthalle“ des Büros LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, vom 09.06.2021 nebst Umweltbericht und Begründung wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 29

Gewerbegebiet Bustadt – Fahrbahnsanierung Straße „Bustadt“

Auf Grund deutlich sichtbarer Schäden auf der Fahrbahn der Straße „Bustadt“ im Gewerbegebiet Bustadt ist eine Fahrbahnsanierung notwendig – hier trägt die Gemeinde als Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht. Aktuell besteht aufgrund immer wieder herausbrechender Asphaltteile ein nicht abzuschätzendes Gefahrenpotential (vor allem für Radfahrer und Motorradfahrer)

Die Herstellungskosten für beide Abschnitte (ca. 600 Meter) belaufen sich auf insgesamt 380.000 Euro brutto (Fahrbahnsanierung). Zu erneuern ist die gesamte Fahrbahn, nicht nur die Tragschicht. Die Planungen dazu laufen bis Ende 06/2021, die Angebotseinholung erfolgt ab Anfang Juli 2021.

Hinzu kommen partiell die Auswechslung von Randsteinen und Gehwegflächen (ca. 120.000 Euro).

Die Ausführung soll in zwei Abschnitten erfolgen, damit während der Sanierungsarbeiten die Zu- und Abfahrt zu den Gewerbebetrieben (entweder aus Richtung Wüstenhausen oder von der Kaufland-Kreuzung) gewährleistet ist. Mit dem ersten Teilabschnitt wird noch in diesem Jahr begonnen, der zweite ist witterungsabhängig für Anfang 2022 vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Detailabstimmung mit den jeweils betroffenen Firmen im Gewerbegebiet. Die Herstellungskosten für beide Abschnitte belaufen sich auf insgesamt ca. 500.000 Euro brutto.

Bürgermeister Knödler erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Sanierung der Straße Bustadt. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 30

Gigabitregion Heilbronn-Franken / Gigabitkompetenzzentrum (GKZ)

Vorstellung Kooperationsrahmenvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur für die Zukunftsfähigkeit eines Standorts hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was sich in Zukunft noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) in

den vergangenen Monaten die Grundlagen für eine Kooperation mit der Privatwirtschaft für einen ganzheitlichen, flächendeckenden und überwiegend eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau gelegt. Ausgangspunkt ist der Beschluss der WHF-Gesellschafter (Stadt Heilbronn, Landkreis Heilbronn und Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Regionalverband Heilbronn-Franken, Handwerkskammer Heilbronn-Franken) am 6. März 2020, der als ersten Schritt die Einleitung eines freiwilligen Markterkundungsverfahrens vorsah. Zielsetzung war die Identifikation von Kooperationen mit einem oder mehreren Telekommunikationsunternehmen. Das Verfahren wurde im Zeitraum vom 15. Juni 2020 bis 17. August 2020 durchgeführt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurden fristgerecht sieben Kooperationskonzepte von Telekommunikationsunternehmen vorgelegt. Nach Prüfung der eingereichten Konzepte hat die WHF-Gesellschafterversammlung am 11. November 2020 die Aufnahme von sogenannten Letter of Intent (LoI)-Gesprächen mit drei Anbietern bestätigt. Die LoI-Gespräche wurden im November/Dezember 2020 in mehreren Runden durchgeführt. Zum Jahresende lag ein fertig verhandelter LoI mit der Deutschen GigaNetz GmbH vor, da das Konzept dieses Unternehmen die größte Schnittmenge mit den im Markterkundungsverfahren formulierten Zielen der Region Heilbronn-Franken aufweist. Dieser LoI wurde am 27. Januar 2021 den WHF-Gesellschaftern vorgestellt und inhaltlich angenommen. Er stellt die Grundlage für die nun laufenden Verhandlungen über eine Kooperationsrahmenvereinbarung dar. Zielsetzung ist, diese Vereinbarung in den nächsten Wochen unterschriftsreif zu verhandeln.

Bestandteil des geschlossenen LoI sind zahlreiche qualitative Komponenten eines Netzausbaus. Beispielhaft zu nennen sind:

- Verbindliche Vorvermarktungs- und Vertriebsprozesse, insbesondere obligatorischer eigenwirtschaftlicher Ausbau bei Erreichung einer bestimmten Vorvermarktungsquote
- Point to Point Netzkonzept bis in jede Wohnung. Dies bedeutet, dass die Netzebene 4 bereits mitabgedeckt ist.
- Verlegung von 2 Fasern pro Wohneinheit ergänzt um 2 Reservefasern pro Gebäude
- Mindestverlegetiefe von 60 cm
- Open Access Zusage zu angemessenen und marktgängigen Endkundenpreisen
- Vermeidung von Glasfaserüberbau zur Reduzierung von Doppelstrukturen
- Gemeinsam entwickelte und abgestimmte Ausbaureihenfolge für die Gesamtregion Heilbronn-Franken
- Teilnahme an Markterkundungsverfahren und Ausschreibungen für geförderte Maßnahmen in Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.
- Standardisierte Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sowie Nutzung von Standards und Musterverträgen.

Bei der Deutschen GigaNetz GmbH handelt es sich um ein im vergangenen Jahr durch Telekommunikationsexperten gegründetes Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Hinter diesem Unternehmen stehen als Investoren die InfraRed Capital Partners/Sun Life mit einem bereitgestellten Investitionsvolumen von aktuell 3 Mrd. Euro. Die Deutsche GigaNetz GmbH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der eine möglichst 100% FTTH Versorgung aller Adresspunkte vorsieht. Dabei steht die Deutsche GigaNetz GmbH z.B. auch Kooperationen mit Stadtwerken offen gegenüber. Für die Kommunen und Bürger ergeben sich daraus beispielhaft mehrere Vorteile:

- Schneller FTTH-Ausbau aus einer Hand
- Maximale Versorgung mit Ziel 100% aller Adresspunkte in der gesamten Region Heilbronn-Franken
- Keine weiteren kommunalen Investitionen erforderlich

Durch das jetzt durchgeführte und laufende Verfahren ergibt sich vor dem marktwirtschaftlichen Hintergrund jedoch keine Exklusivität für die Deutsche GigaNetz GmbH. Ein Beitritt von Landkreisen und Kommunen zur Kooperation zwingt noch nicht zur Umsetzung des Ausbaus mit der Deutschen GigaNetz GmbH, dies erfolgt erst über eine individuelle Umsetzungsvereinbarung, die für die Kommunen aber bereits in Form eines durch die Gigabitregion geprüften Mustervertrag vorliegt. Ein möglichst hoher Mitwirkungsgrad der 111 Städte und Gemeinden in der Region Heilbronn-Franken wäre aber im Sinne einer gesamtheregionalen Vorgehensweise. Erst dieser ermöglicht auch die Einhaltung aller bereits verhandelter Qualitätsmerkmale. Gleichwohl steht die Gigabitregion Heilbronn-Franken nach wie vor auch anderen Kooperationspartnern offen, jedoch stellen die mit der Deutschen GigaNetz GmbH vereinbarten Inhalte die Grundlage für weitere Kooperationen dar.

Diese für die Zukunftsfähigkeit der Region bedeutsame infrastrukturelle Maßnahme erfordert einen gesteuerten und koordinierten Prozess durch die Region. Dafür soll bei der WHF ein Gigabitkompetenzzentrum (GKZ) als Abteilung umgehend aufgebaut werden.

Dabei erfüllt das GKZ mehrere Aufgabenfelder:

- a.) Bündelung der Aufgaben der öffentlichen Hand
 - a. Vertragliche und technische Standards werden bereit- und sichergestellt
 - b. Know-how und ein zentraler Expertenpool für die Kommunen stehen bereit
 - c. Unmittelbarer und bidirektionaler Wissenstransfer
 - d. Informationsquelle und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner
 - e. Einfache und kostengünstige Organisationsstruktur
- b.) Gebietskörperschaften werden bei Bau- und Förderverfahren entlastet und unterstützt
 - a. Verwaltungstechnischer Aufwand wird reduziert
 - b. Verschlanung, Beschleunigung und Vereinheitlichung von Prozessen (Ausschreibung, Genehmigungen, Abstimmung und Bau)
 - c. Klärung von Einzelfallfragen
 - d. Bildung von Synergien zur Kostenreduktion
- c.) Zentrale Steuerung und Koordination
 - a. Ansprechpartner und Informationsquelle für die Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen
 - b. Rahmenverträge u.a. mit Planungsbüros, Rechtsberatung
 - c. Geprüfte Vorlagen z.B. für Verträge, Anträge und Dokumente
 - d. Bündelung von Interessen und Herstellung von Kontakten
 - e. Durchführung von Interessensabfragen
 - f. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Letztendlich kann das GKZ den regionalen Ausbau sowie die bestehenden Kooperationen sowohl koordinieren als auch zentral steuern. Dies führt zu einer nachhaltigen Netzkonzeption sowie einer langlebigen Netzbauqualität. Zur Gewährleistung einheitlicher Ausführungsqualitäten werden Standards entwickelt, verbindlich vereinbart und überwacht. Darüber hinaus wird eine möglichst einheitliche Prozessgestaltung entwickelt. Daneben ist das GKZ Dienstleister für die Kommunen, da die Kompetenz zentral vorgehalten wird. Durch das GKZ werden auch die Interessen der Region gegenüber den Telekommunikationsanbietern gemeinschaftlich vertreten und ein Instrument zur Unterstützung der Beteiligten geschaffen, das alle Akteure koordiniert und systematisch die Aktivitäten abstimmt. Dies schließt auch die laufenden und noch kommenden Planungen und Baumaßnahmen im geförderten Umfeld mit ein.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, eine Kooperationsvereinbarung mit der GigaNetz GmbH abzuschließen.

TOP 31

Hochwasserschutz Eigersbach- Gewässerausbau, Aufnahme in das Verbandsprogramm des ZV HWS Schozachtal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 32

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.

TOP 33

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 34

Anfragen

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass im Bereich des neu errichteten Parkdecks gegenüber der Kelter, ein Teilstück lediglich mit Schotter aufgefüllt wurde und bittet um die Befestigung dieses Bereichs.

Bürgermeister Knödler weist darauf hin, dass der Bereich befestigt wird, sobald die neue Lichtsignalanlage errichtet wurde.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die in diesem Bereich aufgestellten Blumenkübel die Sichtverhältnisse für Fahrzeuge aus der Brückenstr. stark beeinträchtigen.

Bürgermeister Knödler sichert eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Ein Gemeinderat bat darum die Paletten von den Besucher-Parkplätzen hinter der Kelter zu entfernen und die Parkplätze künftig für Besucher der Markthalle freizuhalten.

Bürgermeister Knödler sichert zu diese Sachverhalte mit den Betreibern der Markthalle zu klären.